

---

## **Inhaltsverzeichnis**

### **Neue Stellen/-anteile 2019 – Teilhaushalt 7**

Antrag Nr. 20 - Teamleitung „Hilfe zur Erziehung“ .....	2
Antrag Nr. 21 - Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe .....	4

### **Entfristung von Stellenanteilen 2019 - Teilhaushalt 7**

Antrag Nr. 27 - Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe .....	6
---	---

### **Verlängerung von Stellenanteilen 2019 - im Teilhaushalt 7**

Antrag Nr. 32 - (stellvertretende) Teamleitung Amtsvormundschaft & Pflegschaft.....	8
---	---

## Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 7

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
20	Jugend & Familie	Wirtschaftliche Jugendhilfe	Teamleitung „Hilfe zur Erziehung“	0,4	31.12.2021
Refinanzierung: keine					
Art der Aufgabe: Wirkungsorientierte Steuerung / Strategie des Landkreises, Pflichtaufgabe gemäß §§ 86 bis 86d, 87, 88, 89 bis 89f, und 91 bis 95 SGB VIII					

### Begründung:

Zur Entlastung der Sachgebietsleitung sowie um die fachliche Qualität der Sachbearbeitung zu erhalten, ist die Einrichtung einer Teamleitung mit 0,4 VzÄ notwendig.

Derzeit stehen dem Sachgebiet Stellenanteile von insgesamt 14,25 VzÄ zur Verfügung, wobei 8,5 VzÄ der Sachbearbeitung Hilfe zur Erziehung und 4,25 VzÄ der Sachbearbeitung Tageseinrichtung /-pflege zugeordnet sind. Die Sachbearbeitung wird insgesamt durch 18 Mitarbeiter/-innen getätigt, davon 12 im Bereich Hilfe zur Erziehung.

Im gesamten Dezernat V hat kürzlich eine Organisationsuntersuchung (OU) mit externer Begleitung durch con\_sens begonnen. Ein Schwerpunkt dieser OU liegt auf der Prüfung der Leitungsspannen in den einzelnen Sachgebieten. Aufgrund von Fallzahlensteigerungen und gesetzlichen Veränderungen, die zu Mehraufwand bei der Bearbeitung pro Fall führen, ergab sich in vielen Sachgebieten in den letzten Jahren ein Personalmehrbedarf. Daraufhin wurden neue Stellen geschaffen, die mittlerweile zu oftmals sehr hohen Leitungsspannen für die Sachgebietsleitungen geführt haben. Dies führte bereits in einigen Sachgebieten zur Einrichtung von Teamleitungen, z.B. in der Behindertenhilfe, den Sozialen Diensten und dem Sachgebiet Beistandschaft & Amtsvormundschaft.

Aufgrund der Anzahl an Mitarbeitern und der umfangreichen unterschiedlichen Rechtsgebiete sowie zahlreichen Rechtsänderungen ist im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe eine Teamleitung notwendig. Die Teamleitung ist Erstansprechpartner in schwierigen Einzelfällen und bereitet fachliche und gesetzliche Neuerungen zur Umsetzung durch die Sachbearbeiter auf.

Die Befristung der Stelle bis zum 31.12.2021 ergibt sich im Zusammenhang mit der o. g. OU.

Sollte es im Rahmen der OU zu aufbauorganisatorischen Veränderungen kommen, könnte dies auch Auswirkungen auf den Bedarf einer Teamleitung haben.

Ohne die Einrichtung einer Teamleitung können aktuelle rechtliche und fachliche Fragestellungen nicht rechtzeitig und vollständig aufgearbeitet, umgesetzt und erledigt werden. Dadurch kann es einerseits zu fachlichen Fehlern in der Sachbearbeitung kommen, andererseits kann es zu finanziellen Verlusten kommen. Damit verbunden können finanzielle Verluste sein, wenn z. B. Kostenerstattungsforderungen gegen Eltern oder andere Leistungsträger nicht rechtmäßig bearbeitet werden.

**Anlagen:**    ja    nein

## Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 7

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
21	Jugend & Familie	Wirtschaftliche Jugendhilfe	Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe	0,7	31.12.2020
Refinanzierung: Keine					
Art der Aufgabe: Pflichtaufgabe gemäß §§ 86 bis 86d, 87, 88, 89 bis 89f, und 91 bis 95 SGB VIII					

### Begründung:

Um der kontinuierlichen Fallzahlenentwicklung nachzukommen und die Bearbeitungsrückstände insbesondere im Bereich der Kostenrückforderung bei vorläufigen Inobhutnahmen von UMA aufzuarbeiten, sind die 0,7 Stellenanteile mittelfristig notwendig.

Die Fallzahlen der Hilfe zur Erziehung (HzE), Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige (HjV) im Sachgebiet WJH sind kontinuierlich von 1049 (2014) auf 1163 Fälle in 2017 angestiegen. Hinzu kommen Fälle der Inobhutnahme von Kindern im Landkreis (ION) und der vorläufigen Inobhutnahme von UMA (VION). Insgesamt sind die Fallzahlen der Sachbearbeitung WJH von 2014 (1234 Fälle) auf 2018 (voraussichtlich 1520 Fälle) um 23,17% gestiegen. Entsprechend besteht daher insgesamt ein Stellenbedarf von 9,2 VzÄ (Steigerung der Fälle 23,17%, dementsprechend Steigerung der Stellenanteile von 7,5 VzÄ in 2014). Dies entspricht einem zusätzlichen Stellenbedarf für 2019 von 1,7 VzÄ.

Der Bereich schätzt den langfristigen zusätzlichen Stellenbedarf auf 1,0 VzÄ und stellt dafür einen gesonderten Antrag zur Entfristung einer Vollzeitstelle. Mittelfristig wird ein weiterer Bedarf von 0,7 VzÄ gesehen. Diese sind auf die Fälle der Inobhutnahme von Kindern im Landkreis (ION) und der vorläufigen Inobhutnahme von UMA (VION) zurückzuführen. Von 2014 zu 2017 haben sich die ION von Kreiskindern deutlich von 60 auf 89 Fälle erhöht. 2018 kam es bereits zu 112 VION von UMA und 66 andere ION. Die Fallzahlenentwicklung in diesem Bereich ist jedoch sehr dynamisch und von verschiedenen Einflussfaktoren, bspw. europapolitischen Entscheidungen, abhängig und daher schwer zu prognostizieren. Durch die besondere Grenzlage des Landkreises Lörrach ist jedoch auch nach dem Rückgang der Flüchtlingszuwanderung dauerhaft mit einer nicht zu vernachlässigenden Anzahl an Fällen der VION von UMA zu rechnen.

Die 0,7 VzÄ werden befristet für die Dauer von zwei Jahren beantragt, da zum einen mit einem leichten Rückgang der schwer prognostizierbaren Fallzahlen gerechnet wird und der Bereich sich zum anderen durch die zusätzliche Teilzeitstelle eine beschleunigte Abarbeitung der Arbeitsrückstände erhofft. Sind diese Rückstände abgearbeitet, entspannt sich die Fallzahlenbelastung voraussichtlich mittelfristig.

Im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe werden folgende strategische Schwerpunkte verfolgt:

- Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).
- Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.
- Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie

Im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe sollen in der Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten die folgenden Wirkungsziele erreicht werden:

- Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf
- Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.

Der Landkreis geht im Bereich der VION von UMA zunächst mit mehreren Millionen Euro pro Jahr in Vorleistung. Diese müssen durch termingerechte Abrechnung vom Land Baden-Württemberg zurückgefordert werden. Hier liegen aktuell deutliche Bearbeitungsrückstände vor. Die Inobhutnahmeaufwendungen für 2017 konnten erst kürzlich dem Land B-W in Rechnung gestellt werden. Somit sind für die Vorjahre noch ca. 700 VION Fälle abzuwickeln. Des Weiteren sind die VION des laufenden Jahres 2018 noch komplett abzurechnen und abzuwickeln.

**Anlagen:**    ja    nein

## Entfristung von Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 7

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
27	Jugend & Familie	Wirtschaftliche Jugendhilfe	Sachbearbeitung Wirtschaftliche Jugendhilfe	1,0	-
Refinanzierung: Keine					
Art der Aufgabe: Pflichtaufgabe gemäß §§ 86 bis 86d, 87, 88, 89 bis 89f, und 91 bis 95 SGB VIII					

### Begründung:

Die bewilligten Hilfen in der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Es kann nicht mit einem Rückgang der Fallzahlen gerechnet werden. Es ist daher erforderlich, eine bislang zum 31.12.2018 befristete Vollzeitstelle, zu entfristen.

Die Fallzahlen der Hilfe zur Erziehung (HzE), Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige (HjV) im Sachgebiet WJH sind kontinuierlich von 1049 (2014) auf 1163 Fälle in 2017 angestiegen. Hinzu kommen Fälle der Inobhutnahme von Kindern im Landkreis (ION) und der vorläufigen Inobhutnahme von UMA (VION). Insgesamt sind die Fallzahlen der Sachbearbeitung WJH von 2014 (1234 Fälle) auf 2018 (voraussichtlich 1520 Fälle) um 23,17% gestiegen. Entsprechend besteht daher insgesamt ein Stellenbedarf von 9,2 VzÄ (Steigerung der Fälle 23,17%, dementsprechend Steigerung der Stellenanteile von 7,5 VzÄ in 2014). Dies entspricht einem zusätzlichen Stellenbedarf für 2019 von 1,7 VzÄ.

0,7 VzÄ davon sind aufgrund der Bearbeitung von UMA-Fällen nur als mittelfristig notwendig anzusehen. Es werden daher in einem gesonderten Antrag 0,7 Stellenanteile befristet für zwei Jahre beantragt.

Der langfristige zusätzliche Stellenbedarf liegt basierend auf den aktuellen Fallzahlen bei 1,0 VzÄ. Derzeit sind diese 1,0 VzÄ noch im Stellenplan vorhanden, jedoch befristet bis zum 31.12.2018. Die Stelle wurde 2016 zunächst nur befristet eingerichtet, da die Entwicklung der Fallzahlen, nur schwer einzuschätzen war. Da die Fallzahlen sich nun aber langfristig auf diesem hohen Niveau einpendeln, ist entsprechend der langfristige Bedarf für diese zusätzliche Stelle gegeben.

Im Vergleich der personellen Ausstattung der Jugendämter in Baden-Württemberg im Aufgabenbereich der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (s. Rundschreiben KVJS v. 24.07.2018) liegt der Landkreis Lörrach bei 0,17 VK je 1.000 Personen von 0- 21 Jahre. Der Landkreisdurchschnitt in Baden Württemberg liegt bei 0,18 VK. Im Vergleich zu den Nachbarlandkreisen Breisgau-Hochschwarzwald, Konstanz und Emmendingen hat der Landkreis Lörrach den geringsten Stellenanteil.

Im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe werden folgende strategische Schwerpunkte verfolgt:

- Mittelfristig liegt der Zuschussbedarf bei den Sozial- und Jugendhilfeaufwendungen auf dem Landesdurchschnitt, bei gleichzeitigem Erhalt eines qualitativ hochwertigen Angebotes (Umsetzung Sozialstrategie).
- Verbesserung der Lern- und Lebenschancen von Jugendlichen durch regionale Abstimmung aller Bildungs- und Erziehungsangebote.
- Der Landkreis stärkt die Erziehung in der Herkunftsfamilie

Im Sachgebiet Wirtschaftliche Jugendhilfe sollen in der Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten die folgenden Wirkungsziele erreicht werden:

- Kinder und Jugendliche wachsen in der Herkunftsfamilie gesund und sicher auf
- Junge Menschen sind in der Lage nach der Jugendhilfe ohne Unterstützung eigenständig, selbstbestimmt und unabhängig zu leben.

Sollte die Stelle nicht entfristet oder sogar ganz gestrichen werden, würde es dazu führen, dass Jugendhilfemaßnahmen nicht termingerecht erledigt werden können und weitere Arbeitsrückstände entstehen. Damit verbunden wären Verzögerungen in der Einnahmenrealisierung und ggfs. Einnahmeausfälle für den Landkreis, da die unverzügliche Inverzugsetzung der kostenbeitragspflichtigen Eltern und deren Kostenheranziehung sich erheblich verzögern würden bzw. nicht mehr durchsetzbar wären.

**Anlagen:**    ja    nein

## Verlängerung von Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 7

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
32	Jugend & Familie	Beistandschaft & Amtsvormundschaft	(stellvertretende) Teamleitung Amtsvormundschaft & Pflegschaft	0,35	31.12.2021
<b>Refinanzierung:</b> Keine					
<b>Art der Aufgabe:</b> Pflichtaufgabe gem. §§ 1666, 1673, 1773, 1791 c Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in Verbindung mit § 55 Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz)					
<b>Begründung:</b> <p>Aufgrund der aktuellen Fallzahlen und der Bewährung in den letzten Jahren wird es im Sachgebiet Beistandschaft &amp; Amtsvormundschaft weiterhin zwei Teams geben. Die (stellvertretende) Teamleitung, die 2016 befristet bis zum 31.12.2018 eingesetzt wurde, ist daher weiterhin notwendig und soll bis zum 31.12.2021 verlängert werden.</p> <p>Im gesamten Dezernat V hat kürzlich eine Organisationsuntersuchung (OU) mit externer Begleitung durch con_sens begonnen. Ein Schwerpunkt dieser OU liegt auf der Prüfung der Leitungsspannen in den einzelnen Sachgebieten. Aufgrund von Fallzahlensteigerungen und gesetzlichen Veränderungen, die zu Mehraufwand bei der Bearbeitung pro Fall führen, ergab sich in vielen Sachgebieten in den letzten Jahren ein Personalmehrbedarf. Daraufhin wurden neue Stellen geschaffen, die mittlerweile zu oftmals sehr hohen Leitungsspannen für die Sachgebietsleitungen geführt haben. Im Sachgebiet 522 wurde hierauf mit der Einrichtung einer Teamleitung reagiert. Dies hat sich in den letzten Jahren sowohl inhaltlich als auch zur Entlastung der Sachgebietsleitung bewährt und soll beibehalten werden.</p> <p>Die Verlängerung soll zunächst befristet bis zum 31.12.2021 erfolgen. Bis dahin ist derzeit mit einem weiteren Rückgang der UMA-Zahlen zu rechnen, sodass weitere Stellen im Team abgebaut werden könnten. Darüber hinaus könnte es im Rahmen der oben genannten OU zu Neuorganisationen führen, die ggf. neue Strukturen erfordern.</p> <p>Sollten die Stellenanteile für die (stellvertretende) Teamleitung nicht verlängert werden, kann die Unterstützung der Sachbearbeitung bei schwierigen Einzelfällen nur in unzureichendem Umfang erfolgen. Dies hätte im Rahmen der Ausübung der Personen-/Vermögenssorge für die Mündel zur Folge, dass der Kinderschutz sowie die Verhinderung von Kindeswohlgefährdung nicht ausreichend sichergestellt werden kann. Es drohen Schäden- bzw. Regressansprüche insbesondere in den Bereichen der Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmungsrecht und vermögensrechtliche Schäden bei den Kindern und Jugendlichen, für die beim Fachbereich Jugend &amp; Familie eine Amtsvormundschaft/-plegschaft geführt wird.</p> <p><b>Anlagen:</b>    <input type="checkbox"/> ja    <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>					